LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/2442
12. 06. 2013

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Brigitte Hayn (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Situation der Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen im Wahlkreis 42

Die **Kleine Anfrage 1596** vom 21. Mai 2013 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind an den Grundschulen der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße, der Verbandsgemeinde Lambrecht und der Gemeinde Haßloch jeweils in welchem zeitlichen Umfang beschäftigt?
2. Wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer haben einen ersten, zweiten oder weiteren zeitlich befristeten Arbeitsvertrag?
3. Auf welchen Zeitraum sind diese Verträge jeweils befristet (bis zu sechs Monaten, bis zu einem Jahr, bis zu zwei Jahren, mehr als zwei Jahre)?
4. Wie viele dieser Vertretungsverträge enden
   – zu Beginn der Sommerferien,
   – zum Ende des Schuljahres,
   – laufen über den September des folgenden Schuljahres hinaus?
5. Wie haben sich die Ergebnisse der Fragen eins bis vier im Vergleich zu den Jahren 2011 und 2012 entwickelt?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei den befristeten Arbeitsverhältnissen von Lehrerinnen und Lehrern handelt es sich im Regelfall um Vertretungsverträge. Diese dienen der Sicherung der Unterrichtsversorgung während der vorübergehenden Abwesenheit einer verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkraft (z. B. wegen Elternzeit oder Erkrankung). Vertretungsverträge sind notwendigerweise befristete Verträge, weil der zugrunde liegende Bedarf ein vorübergehender ist.

Die bei der Beantwortung angegebenen Daten beziehen sich sowohl auf Lehrkräfte, die für längere Vertretungseinsätze eingestellt wurden, als auch auf die zur Abdeckung von kurzfristigem Unterrichtsausfall eingestellten PES-Lehrkräfte. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Auswertungsmöglichkeiten aus der bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) geführten Personaldatenbank ist eine Differenzierung noch nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der am Stichtag 22. Mai 2013 an den Grundschulen der Stadt Neustadt an der Weinstraße, der Verbandsgemeinde Lambrecht und der Gemeinde Haßloch beschäftigten Lehrkräfte und deren jeweiliger zeitlicher Beschäftigungsumfang ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. Juli 2013

Schule	Anzahl der Lehrkräfte	jeweiliger Beschäftigungsumfang		
		bis zu 10 Std.	11 bis 20 Std.	21 bis 25 Std.
GS Neustadt Albert Finck	10	0	1	9
GS Neustadt Eichendorff	18	0	7	11
GS Neustadt August-Becker	18	0	8	10
GS Neustadt Mußbach	10	0	2	8
GS Neustadt Schöntal	4	0	0	4
GS Neustadt Ost	16	2	4	10
GS Neustadt Heinz-Sielmann	13	0	4	9
GS Neustadt Brüder Grimm	6	1	3	2
GS Neustadt Geinsheim	6	0	3	3
GS Neustadt Michael Ende	5	1	2	2
GS Neustadt Gimmeldingen	7	1	2	4
GS Neustadt Hans Geiger	8	0	2	6
GS Haßloch Ernst-Reuter	23	0	7	16
GS Haßloch Schiller	19	3	9	7
GS Neidenfels	4	0	2	2
GS Esthal	3	0	2	1
GS Lindenberg	3	1	0	2
GS Lambrecht	10	0	3	7
GS Weidenthal	4	0	0	4
GS Elmstein	5	1	2	2

Zu Frage 2:

Angaben über die Anzahl der Verträge der am Stichtag 22. Mai 2013 befristet beschäftigten Lehrkräfte an den Grundschulen der Stadt Neustadt an der Weinstraße, der Verbandsgemeinde Lambrecht und der Gemeinde Haßloch sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

Schule	befristet beschäftigte Lehrkräfte	davon		
		1. Vertrag	2. Vertrag	3. Vertrag oder mehr
GS Neustadt August-Becker	3	1	0	2
GS Neustadt Eichendorff	2	0	0	2
GS Neustadt Heinz-Sielmann	2	1	0	1
GS Neidenfels	1	0	0	1
GS Esthal	1	0	1	0
GS Lambrecht	3	2	0	1
GS Weidenthal	1	0	0	1
GS Elmstein	1	0	0	1

Zu Frage 3:

Die Dauer der aktuellen befristeten Arbeitsverträge ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Schule	Dauer der befristeten Verträge			
	bis zu 6 Monaten	bis zu 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre
GS Neustadt August-Becker	1	2	0	0
GS Neustadt Eichendorff	0	2	0	0
GS Neustadt Heinz-Sielmann	0	2	0	0
GS Neidenfels	0	1	0	0
GS Esthal	0	1	0	0
GS Lambrecht	0	3	0	0
GS Weidenthal	0	1	0	0
GS Elmstein	0	1	0	0

Zu Frage 4:

Von den am Stichtag 22. Mai 2013 bestehenden befristeten Arbeitsverträgen enden nach derzeitigem Stand vier zu Beginn der Sommerferien und keiner zum Schuljahresende. Zehn Verträge haben eine Laufzeit bis sechs Wochen nach Schulbeginn (sog. doppelte Befristung) und kein Vertrag hat eine Laufzeit über den September des folgenden Schuljahres hinaus.

Zu Frage 5:

Bei der ADD erfolgte im Mai 2012 eine Umstellung der Personaldatenbank. Aus der früher geführten Datenbank sind die Angaben zum Stichtag 22. Mai 2011 nicht mehr ableitbar.

Hilfsweise wird auf Daten zum Stichtag 1. Juni 2011 zurückgegriffen, die seinerzeit für gezielte Auswertungen zu Vertretungskräften erhoben wurden. Diese Daten enthalten – entsprechend den damaligen Abfragemodalitäten – lediglich die Zahl der Vertretungslehrkräfte (ohne PES-Lehrkräfte), aber keine Informationen über Anzahl der befristeten Verträge der Lehrkräfte und über Vertragslaufzeiten.

Die Anzahl der am Stichtag 1. Juni 2011 an den Grundschulen in der Stadt Neustadt, der Verbandsgemeinde Lambrecht und der Gemeinde Haßloch befristet beschäftigten Vertretungslehrkräfte ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Schule	Anzahl der befristet beschäftigten Lehrkräfte
GS Neustadt Eichendorff	3
GS Neustadt Heinz-Sielmann	1
GS Neustadt Ostschule	1
GS Neustadt Schöntal	1
GHS Neustadt August-Becker	2
GS Lambrecht	1
GS Haßloch Ernst-Reuter	5

Von den am Stichtag 1. Juni 2011 bestehenden befristeten Arbeitsverträgen endete nach damaligem Stand einer zu Beginn der Sommerferien und keiner zum Ende des Schuljahres. Elf Verträge hatten eine Laufzeit bis sechs Wochen nach Schulbeginn (sog. doppelte Befristung) und ein Vertrag hatte eine Laufzeit über den September des folgenden Schuljahres hinaus.

Die Anzahl der am Stichtag 22. Mai 2012 an den Grundschulen der Stadt Neustadt an der Weinstraße, der Verbandsgemeinde Lambrecht und der Gemeinde Haßloch beschäftigten Lehrkräfte und deren jeweiliger zeitlicher Beschäftigungsumfang ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Schule	Anzahl der Lehrkräfte	jeweiliger Beschäftigungsumfang		
		bis zu 10 Std.	11 bis 20 Std.	21 bis 25 Std.
GS Neustadt Albert Finck	10	0	1	9
GS Neustadt Eichendorff	19	0	6	13
GS Neustadt August-Becker	20	1	5	14
GS Neustadt Mußbach	11	0	3	9
GS Neustadt Schöntal	5	0	1	4
GS Neustadt Ost	17	0	6	11
GS Neustadt Heinz-Sielmann	13	0	4	9
GS Neustadt Brüder Grimm	6	1	3	2
GS Neustadt Geinsheim	6	0	3	3
GS Neustadt Michael Ende	4	0	2	2
GS Neustadt Gimmeldingen	7	1	2	4
GS Neustadt Hans Geiger	8	0	2	6
GS Haßloch Ernst-Reuter	23	0	4	19
GS Haßloch Schiller	21	2	9	10
GS Neidenfels	4	0	2	2
GS Esthal	3	0	1	2
GS Lindenberg	3	0	1	2
GS Lambrecht	9	0	2	7
GS Weidenthal	5	0	1	4
GS Elmstein	7	2	2	3

Angaben über die Anzahl der Verträge der am Stichtag 22. Mai 2012 befristet beschäftigten Lehrkräfte an den Grundschulen der Stadt Neustadt an der Weinstraße, der Verbandsgemeinde Lambrecht und der Gemeinde Haßloch sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

Schule	befristet beschäftigte Lehrkräfte	davon		
		1. Vertrag	2. Vertrag	3. Vertrag oder mehr
GS Neustadt August-Becker	2	0	2	0
GS Neustadt Eichendorff	2	1	1	0
GS Neustadt Heinz-Sielmann	2	0	2	0
GS Neidenfels	1	0	1	0
GS Lambrecht	1	0	0	1
GS Elmstein	1	0	0	1

Die Dauer der am 22. Mai 2012 bestehenden befristeten Arbeitsverträge ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Schule	Dauer der befristeten Verträge			
	bis zu 6 Monaten	bis zu 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre
GS Neustadt August-Becker	0	2	0	0
GS Neustadt Eichendorff	0	2	0	0
GS Neustadt Heinz-Sielmann	0	2	0	0
GS Neidenfels	0	1	0	0
GS Lambrecht	0	1	0	0
GS Elmstein	0	1	0	0

Von den am Stichtag 22. Mai 2012 bestehenden befristeten Arbeitsverträgen hatten alle eine Laufzeit bis sechs Wochen nach Schulbeginn (sog. doppelte Befristung).

Doris Ahnen
Staatsministerin